

Wolfgang Ilg

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern an der Ganztagschule in Baden-Württemberg: Neue Regelungen – politische Lobbyarbeit – Desiderate

Im Sommer 2014 wurde in Baden-Württemberg erstmals eine gesetzliche Regelung zur Ganztagschule verankert, unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendarbeit sowie anderer außerschulischer Partner. Der vorliegende Artikel berichtet – aus der Sicht eines am Prozess für die Jugendarbeit intensiv beteiligten Akteurs – zunächst die neuen Regelungen und bewertet diese aus Jugendverbandsperspektive. Zudem wird auch der politische Prozess beschrieben, der über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren von den Jugendverbänden mitgestaltet, manches Mal auch miterlitten wurde. Den Abschluss bilden einige Reflexionen über die noch ausstehenden Schritte auf dem Weg zu einer Ganztagsbildung, die sich entschieden gemeinwesenorientiert ausrichtet.

Regelungen zur neuen Ganztagsgrundschule

Ausgangspunkte

Die Tragweite der jetzt erreichten neuen Regelungen im Südwesten erschließt sich erst dann, wenn die Ausgangssituation verdeutlicht wird: Bis zum Start der grün-roten Regierung im Jahr 2011 suchte man das Stichwort „Ganztag“ im baden-württembergischen Schulgesetz vergeblich. Zwar gab es etliche Ganztagschulen – formal galten diese jedoch als Schulversuche mit den unterschiedlichsten Vorgaben. Dass Baden-Württemberg zu den Schlusslichtern beim Ganztagsausbau in Deutschland gehörte, war zugleich Ursache und Folge dieser mangelnden gesetzlichen Regelung. Man half sich mit verschiedenen kostengünstigen Konstruktionen über die Runden, beispielsweise mit dem sogenannten „Jugendbegleiterprogramm“: Als „Jugendbegleiter“ werden seit 2006 ehrenamtlich tätige Personen bezeichnet, die sich in Schulen mit den unterschiedlichsten Angeboten einbringen. Qualifikationsstandards oder geregelte Ausbildungsstrukturen für das Jugendbegleiterprogramm gibt es nicht, über die Eignung zum Jugendbegleiter wird per Augenscheinnahme des Schulleiters entschieden. Mit einer Entlohnung von typischerweise 7 Euro pro Stunde ist das Jugendbegleiterprogramm so konzipiert, dass es Menschen, die auf Verdienst angewiesen sind, keine zureichende Entlohnung bietet, zugleich aber einige Ehrenamtliche, die bislang ganz unentgeltlich in Vereinen und Kirchen Jugendarbeit geleistet hatten, an die Schule abzuwerben imstande war. Die begriffliche Nähe zwischen *Jugendbegleiter* (Schule) und *Jugendleiter* (u. a. verbandliche Jugendarbeit) leistet zudem den Bemühungen um eine Anerkennung qualifizierter Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit und der Etablierung der Jugendleiter-Card als einem Qualitätsbegriff einen Bärendienst. Dennoch: Das Jugendbegleiterprogramm war bis zum Schuljahr 2013/14 eines der wenigen Flächenprogramme, mit dem eine Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Part-

nern finanziell zumindest ein wenig unterstützt wurde, es wurde und wird daher auch von der Jugendarbeit genutzt.

Kein Wunder also, dass die Akteure aus den Dachverbänden der Jugendarbeit im Dezember 2012 mit hohem Engagement auf die Einladung des Kultusministeriums reagierten, sich an den Vorbereitungen für eine schulgesetzliche Regelung des Ganztags zu beteiligen. Das grünrote Versprechen einer „Politik des Gehörtwerdens“ konkretisierte sich in einer Arbeitsgruppe „Kooperation mit außerschulischen Partnern“, in die tatsächlich alle namhaften zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden waren. Die ministerielle Administration musste ein solches partizipatives Denken allerdings erst erlernen, wie sich in den mühsamen Sitzungen der Arbeitsgruppe über knapp zwei Jahre hinweg erwies. Die relevanten Entscheidungen wurden oft an anderer Stelle getroffen, im Kreis der außerschulischen Partner war man dann – teilweise durchaus erfolgreich – bemüht, die aus dem Off verkündeten Rahmenbedingungen sinnvoll zu füllen. Wie wenig ernst die nicht-schulischen Akteure in einem von klarer Schulhierarchie geprägten Ministerium tatsächlich genommen werden, zeigte sich exemplarisch daran, dass ein eigenes Finanzierungsmodell, das gemeinsam von den Dachorganisationen der Jugendarbeit ausformuliert, durchgerechnet und in einer Sitzung ausführlich vorgestellt worden war, im Protokoll der Sitzung nicht einmal Erwähnung fand – dennoch blieb es nicht wirkungslos. Reflexionen über das hierbei erlebbare Machtgefälle zwischen Schulbehörde und „dem Rest“ der Bildungsakteure werden im zweiten Teil des Artikels vertieft. Zunächst soll der Blick auf die tatsächlich erreichten Ergebnisse gelenkt werden:

Kooperationsverpflichtung, Finanzierung, Rahmenvereinbarungen

Nachdem die zähen Verhandlungen zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden im Januar 2014 endlich eine Finanzierungsgrundlage erbracht hatten, wurden die Eckpunkte der neuen Ganztagschule in Baden-Württemberg (die sich zunächst ausschließlich auf die Grundschule bezieht) deutlich: Wechselt eine Grundschule in den Ganztagszug, vollzieht sie dies entweder in der „verbindlichen Form“ (alle Schüler sind im Ganztagszug) oder in der „Wahlform“ (Anmeldung zum Ganztagszug schuljahresweise individuell möglich), und zwar an entweder drei oder vier Tagen über sieben bzw. alternativ acht Zeitstunden täglich. Der überwiegende Teil der Ganztagsgrundschulen entschied sich für den Typ „Wahlform“ mit vier Ganztagen über acht Zeitstunden. Eine solche Schule bedeutet für die im Ganztagszug angemeldeten Schüler/innen typischerweise also eine Schulpflicht von Montag bis Donnerstag von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr. Kommunale Betreuungsangebote über diesen Zeitraum hinaus sind möglich, dann aber formal nicht Teil der Ganztagschule. Wie diese Zeiten zeigen, erstreckt sich selbst die intensivste Form der Ganztagschule nicht so weit in den Nachmittag, dass damit alle außerschulischen Aktivitäten verdrängt würden. Wenn, wie es allerdings mehr in der Theorie als in der Praxis heißt, die „Hausaufgaben“ im Rahmen des Ganztags zu Schulaufgaben werden, dann haben die Kinder auch nach dem Ende des Schultages noch Zeit für Fußballtraining, Flötenunterricht oder Jungschar. Diese zeitliche Grenze trug einiges zur Akzeptanz der Neuregelungen bei Eltern und den Akteuren der Jugendarbeit bei.

Besonders bedeutsam war aus Sicht der Jugendarbeit die Frage, wie sich die Kooperation mit außerschulischen Partnern in Regelungen und Finanzierungsmöglichkeiten niederschlagen würde. Im veränderten Schulgesetz heißt es über die Ganztagsgrundschulen, sie „sollen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten“. Juristisch bedeutet „sollen“, dass man kooperieren muss, wenn dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen – eine wichtige Verankerung der Kooperation. Entscheidender waren aber die konkreten Regelungen. Diese finden sich ei-

nerseits in der Ganztagschulverordnung GTVO, andererseits in einer Rahmenvereinbarung, die unter dem Titel „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ in der oben genannten Arbeitsgruppe über Monate hinweg auf den Weg gebracht worden war. Seitens des Kultusministeriums wurde im Erarbeitungsprozess streng darauf geachtet, dass der Schule möglichst wenig konkrete Verpflichtungen auferlegt wurden. Nicht einmal ein Jahresgespräch zwischen Kooperationspartner und örtlicher Schulleitung durfte in der Rahmenvereinbarung verankert werden, weil das die Schulen zu sehr in die Pflicht genommen hätte. Bahnbrechende Fortschritte sind unter solchen Voraussetzungen nicht zu erwarten. Selbst aufwendig errungene Formulierungen dieser Rahmenvereinbarung wurden wenige Monate nach ihrer Unterzeichnung durch die GTVO zum Teil wieder eingeschränkt. So heißt es zur Frage der außerschulischen Orte in der „Kooperationsoffensive Ganztagschule“: „Schulen gehen dabei Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Partnern ein, wobei Lernorte die Schule als auch außerschulische Lernorte sein können, abhängig von den pädagogisch-didaktischen Anforderungen des Angebotes bzw. Möglichkeiten der außerschulischen Partner“. Ganz anders klingt es in der – mit den außerschulischen Partnern nicht abgestimmten – GTVO: „Das Angebot der außerschulischen Partner soll grundsätzlich an der Schule stattfinden. Außerhalb des Schulgeländes kann das Angebot bei Vorliegen wichtiger Gründe stattfinden [...]“. An solchen Nuancen kann abgelesen werden, wie die pädagogischen Prinzipien von Vielfalt und externen Lernorten dann, wenn es ernst wird, doch dem Sicherheitsdenken und einem scheinbar beherrschbaren Schulzentrismus untergeordnet werden.

Ein zentraler Aspekt bei allen Kooperationen liegt in der Frage der Finanzierung. Schulbezogene Jugendarbeit benötigt – deutlich stärker als die außerschulische Arbeit – hauptamtliche Kräfte, die für eine verlässliche Durchführung der vereinbarten Angebote sorgen, den Einsatz von Ehrenamtlichen begleiten und koordinieren und diese bei Bedarf vertreten. Dass sich Hauptamtlichkeit nicht auf einem Niveau von 7 Euro/Stunde nach dem Prinzip des Jugendbegleiters finanzieren lässt, wurde in den Besprechungen durch die Jugendarbeit eindringlich verdeutlicht. Die nun gefundene Lösung bietet gegenüber den bisherigen Möglichkeiten einen bahnbrechenden Vorteil, weil sie erstmals die Refinanzierung hauptamtlicher Stellenanteile ermöglicht. Grundlage dafür ist die sogenannte „Monetarisierung“ von Lehrerwochenstunden. Schulleitungen erhalten für die Durchführung des Ganztags zusätzliche Lehrerwochenstunden (im Modell 4 Tage à 8 Zeitstunden beispielsweise 12 Lehrerwochenstunden pro Gruppe mit 25 Schülern). Die Hälfte dieser Stunden kann monetarisiert, also in Finanzmittel umgewandelt werden, die dann an einen außerschulischen Partner gehen. Ein konkretes Beispiel: Ein kirchlicher Jugendverband öffnet jeden Dienstag das benachbarte Gemeindehaus für die Ganztagsbetreuung von 30 Schülerinnen und Schülern von 13.15 bis 15.45 Uhr. Zwei Jugendreferenten, eine Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie zwei Ehrenamtliche bieten dort zwei bis drei Parallelangebote an (z. B. Basteln, Singen, Kirchenerkundung, Outdoorspiele). Der Jugendverband kann dafür 7.600 Euro pro Jahr abrechnen. Als einfache Faustformel kann die Gleichung gelten: „2 Euro für 45 Minuten Betreuung eines Schülers“. In der Summe lassen sich damit Stellenanteile von Sozialpädagogen finanzieren – ein wichtiger Grundpfeiler für gelingende Kooperationen.

Auch hier zeigen sich jedoch manche Probleme im Detail. So wurde seitens des Kultusministeriums beispielsweise festgelegt, dass Verträge zwischen Schule und außerschulischem Partner jeweils nur für ein Schuljahr abgeschlossen werden können, sodass die nötige Planungssicherheit fehlt. Auch die vom Kultusministerium bereitgestellten Mustervereinbarungen, die vor Ort abzuschließen sind, bedurften einer mehrfachen Überarbeitung, bis sie für den

Praxiseinsatz taugten. In einer ersten Version hatte das Ministerium darin beispielsweise festgeschrieben, dass die eingesetzten Personen „sich während des ganztagspezifischen Angebotes parteipolitisch und weltanschaulich neutral verhalten“ sollten. Viele Träger der Jugendarbeit, insbesondere die Kirchen, beziehen ihre Werte aber gerade aus einer weltanschaulichen Positionalität, sodass diese Formulierung sich als nicht tragbar erwies. Erst nach langen Debatten und dem Hinweis, dass staatliche Neutralität sich auch aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts in Pluralität, aber nicht in der Abstinenz von allen weltanschaulichen und religiösen Bezügen in der Schule erweise, wurde die Formulierung zurückgezogen und durch einen Verweis auf das Schulgesetz ersetzt. Die offiziellen Informationen der Landesregierung zu den neuen Regelungen sowie die oben genannten Dokumente finden sich im Internet unter www.ganztagschule-bw.de.

„Lessons learned“: Erfahrungen aus der politischen Lobbyarbeit

Der politische Prozess in der Vorbereitung der Ganztagschulregelung und in ihrer Umsetzung dauerte mehr als zwei Jahre. Für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg war dies eine Phase intensiver Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche, in der einerseits Erfolge erzielt wurden, andererseits auch frustrierende Erfahrungen auszuhalten waren.

Phasen der Lobbyarbeit im Rückblick

Im Dezember 2012 hatte das Kultusministerium die außerschulischen Partner zur ersten Sitzung zusammengerufen, um die Pläne für die Ganztagschulkonzeption vorzustellen und Vorschläge dafür zu erbitten. Eingeladen waren neben den Landesverbänden der Jugendarbeit auch die kommunalen Landesverbände, der Sport, die Kirchen, die Musikschulen, der Volkshochschulverband und viele weitere außerschulische Partner, zum Teil mit sehr unterschiedlichen Zielvorstellungen. Rasch wurde klar: Hier ließ sich nur im Schulterschluss unterschiedlicher Akteure etwas erreichen. Solange die außerschulischen Partner untereinander im Konflikt standen, würde das Kultusministerium deren Anliegen als zu heterogen wahrnehmen und daher einfach ignorieren. So bildete sich ein informelles Bündnis der großen Akteure in der baden-württembergischen Jugendarbeit: Landesjugendring, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung, katholische Kirche, evangelische Kirche und die Landjugend entwickelten eine gemeinsame Strategie für ihre Lobbyarbeit. Innerhalb kurzer Zeit wurde ein eigener Vorschlag erarbeitet, der in den nächsten Monaten stets verfeinert und finanziell durchgerechnet wurde. Unter dem Kürzel „KOBELASCH“ wurde das Modell „Kooperationsbeauftragte für Jugendarbeit und Schule“ präsentiert. Vereinfacht gesagt wurde gefordert, dass jede Ganztagschule ein Kooperationsbudget von 10.000 Euro pro Jahr erhält, das sie an einen außerschulischen Partner für Koordinationskosten im Ganztagsbereich weiterleitet.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde das Konzept KOBELASCH in die Arbeitsgruppe im Kultusministerium eingebracht. Weil deutlich wurde, dass dort Skepsis gegenüber diesem Ansatz vorherrschte (das oben erwähnte Auslassen des Themas im Sitzungsprotokoll zeugt davon), präsentierten die Jugendarbeitsvertreter ihr Konzept parallel auch sachkundigen Vertretern der regierenden Fraktionen im Landtag. Dieser Zugang erwies sich als deutlich vielversprechender, denn anders als die eher abwehrenden Reaktionen in der Kultusverwaltung zeigten sich die Landtagsabgeordneten und parlamentarischen Berater der Fraktionen grundsätzlich offen für neue Ideen. Der Erstzugang zu den Abgeordneten war auf verschiedenen Wegen

möglich: Einerseits hatte die SPD-Fraktion zu einer öffentlichen Anhörung zur Jugendpolitik eingeladen. Bei diesem Podium bot es sich an, das KOBEJASCH-Konzept erstmals zu präsentieren. Über bestehende Kontakte zu einzelnen Abgeordneten konnte das Konzeptpapier schließlich an verschiedenen Stellen (Gremien, Foren, eigens einberufene Gespräche) im parlamentarischen Raum eingespielt werden und führte zu intensiven inhaltlichen Auseinandersetzungen mit dem Ansatz. Diese Phase war geprägt von einer hohen Intensität an Sitzungen und Telefonaten. Das entstandene Konzept musste zeitgleich nach „innen“ weiterentwickelt sowie nach „außen“ kommuniziert werden. Kontakte mit anderen außerschulischen Partnern klärten entstandene Irritationen und stellten das informelle KOBEJASCH-Bündnis auf breitere Füße.

Als zu Beginn des Jahres 2014 die Konturen der neuen Regelungen konkretisiert wurden, fand sich darin das Konzept KOBEJASCH erwartungsgemäß nicht. War die Initiative also gescheitert? Einerseits konnte das so gesehen werden, denn das konkrete Anliegen von Kooperationsbeauftragten wurde nicht aufgegriffen. Andererseits waren die zahlreichen Gespräche mit der politischen Ebene offensichtlich nicht ohne Erfolg geblieben. Die Einsicht, dass hauptamtliches Personal für die Ganztagschule finanziert werden musste, schlug sich in der Monetarisierungsidee klar nieder. Von der Billiglösung des Jugendbegleiterprogramms hob sich die neue Regelung jedenfalls deutlich ab. Damit war zwar KOBEJASCH gescheitert, das eigentliche Anliegen dieser Initiative hatte aber durchaus Erfolg. Die Akteure der Jugendarbeit zeigten sich entsprechend zufrieden mit den neuen Regelungen und arbeiteten an deren Umsetzung aktiv mit.

Die letzte Phase der Ganztagschuleinführung wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes im August 2014 eingeläutet. Mit dem Ende des Gesetzgebungsverfahrens schwand das Interesse der Landespolitiker, die Umsetzung der Details galt als Sache des Ministeriums. Die Arbeitsgruppe „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ verabschiedete die bereits erwähnte Rahmenvereinbarung mit dem Titel „Kooperationsoffensive Ganztagschule“, die aber kaum konkrete Regelungen beinhaltete. Die Hoffnung, dass auf Grundlage des beschlossenen Gesetzes nun rasch an der konstruktiven Umsetzung des Vorhabens gearbeitet würde, bewahrheitete sich nicht. Seitens der Kultusverwaltung wurden die notwendigen Begleitdokumente erst nach langem Vorlauf und in der Regel ohne ernstzunehmende Beteiligung der außerschulischen Partner erstellt. Nicht nur die bereits genannte Mustervereinbarung für die örtliche Ebene, sondern auch weitere notwendige Hilfsmaterialien wurden erst mit großer Zeitverzögerung und oftmals in einer Weise erstellt, die eine Umsetzung in die konkrete Praxis kaum möglich machte. Hier wurde deutlich, dass der politische Wille (in diesem Fall: zur Kooperation und zur Öffnung der Schulen) nicht automatisch auch Niederschlag in der ministeriellen Verwaltung findet. Praktiker/innen an den Ganztagsgrundschulen nutzen daher bis heute für praktische Fragen oftmals die Informationsbroschüren der außerschulischen Partner (beispielsweise vom Sport oder von den Kirchen, vgl. www.ganztag.de), weil diese deutlich schneller und verständlicher vorgelegt wurden als offizielle Publikationen des Kultusministeriums.

Zum Schuljahr 2015/16 beteiligt sich etwa jede zehnte Grundschule am neuen Ganztagsmodell. Noch ist die Begeisterung vor Ort also verhalten. Die Kultusverwaltung rechnet jedoch damit, dass bis 2023 etwa 70 % der Grundschulen in den Ganztagsbetrieb wechseln werden. Die bisherigen Erfahrungen lassen keine Einschätzung zu, wie die Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit anderen außerschulischen Partnern de facto gelingen wird. Der weitere Ausbau bedarf in jedem Fall einer intensiven fachlichen Begleitung und auch einer kontinuierlichen Lobbyarbeit, um möglichst gute Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Wie politische Lobbyarbeit gelingt

Als exemplarischer Prozess politischer Lobbyarbeit – zum Teil von landespolitischen „Greenhorns“ verantwortet, wie das in der Jugendarbeit ja häufig der Fall ist – lassen sich aus den Erfahrungen in Baden-Württemberg einige allgemeine Hinweise für gelingendes politisches Arbeiten ableiten:

- *Gemeinsames Auftreten setzt Vertrauen voraus:* Wer als Jugendarbeitsakteur etwas erreichen will, schließt am besten ein (informelles) Bündnis mit Partnern. Die gemeinsame Allianz von Jugendverbänden und Kirchen hat zu viel Gewicht, um sie politisch zu ignorieren. Allerdings: Im politischen Prozess gilt es, wendig zu sein und mitunter sehr schnell auf neue Situationen zu reagieren. Zusammenschlüsse verschiedener Träger haben hierbei den Nachteil, dass sie sich zunächst abstimmen müssen, bevor eine gemeinsame Reaktion möglich ist. Über die Sitzungen hinweg entwickelte sich in der „KOBELASCH-Runde“ ein wachsendes Maß an Vertrauen, sodass einzelne Akteure sich der Unterstützung anderer gewiss sein konnten, auch wenn sie im Einzelfall ohne vollständige Absicherung für die Gesamtgruppe sprachen.
- *Politik ist aufwändig:* Dass der Weg in Sachen Ganztagschule insgesamt mehr als zwei Jahre mit Dutzenden von Sitzungen in Anspruch nehmen sollte, das ahnte wohl keiner der Akteure am Beginn des Prozesses. Es bedarf eines langen Atems, wenn politische Themen mitgestaltet werden sollen. Will man hier ernsthaft mitspielen, muss man bereit sein, auch das entsprechende Zeitbudget einzubringen – faktisch sind solche Prozesse in der Regel nur von hauptamtlichen Kräften zu stemmen. Kleinere Verbände sind umso mehr darauf angewiesen, von den großen Verbänden mit vertreten zu werden.
- *Die Spielregeln der Systeme müssen akzeptiert werden:* Jugendarbeit hat ihre eigenen Spielregeln, von der (nicht vorhandenen) Kleiderordnung über eingespielte demokratische Verfahren. Andere Systeme bringen auch andere Verfahrensregeln mit. So war es gewöhnungsbedürftig, dass die Protokolle aus den Sitzungen im Ministerium stets von Ministeriumsvertretern selbst verfasst und in der Folgesitzung nicht zur Diskussion gestellt wurden. Will man in diesem System etwas erreichen und nicht nur Fundamentalopposition spielen, müssen solche Spielregeln (manchmal zähneknirschend) hingenommen werden.
- *Der Zugang zur Politik funktioniert oft leichter als angenommen:* Auch die Personen in der „KOBELASCH-Runde“, die bislang noch wenig Kontakte zu Landespolitikern hatten, stellten überrascht fest, wie einfach der Zugang zur politischen Ebene doch gelingen kann. Wer ein fachlich durchdachtes Anliegen mitbringt, hat gute Chancen, tatsächlich Gehör zu finden. Hilfreich ist dafür der Zugang über eine „Gewährsperson“, also einen Abgeordneten, mit dem man sich zunächst zum Einzelgespräch trifft und der ggf. weitere Türen öffnen kann. Weil Politiker aber vielfältige Aufgaben und Themen haben, bedarf es einer guten Portion Beharrlichkeit, um ein Thema auch wirklich mit Nachdruck in den politischen Prozess einzuspielen – man darf und muss dabei durchaus „nerven“.
- *Die Differenz von politischem Willen und ministerieller Verwaltung beachten:* Die Interessenslagen der unterschiedlichen politischen Akteure müssen verstanden werden, um mit diesen sinnvoll arbeiten zu können. Die konkrete Erfahrung zeigt, dass auch Regierungsfractionen unzufrieden mit dem Ministerium sein können, ohne sich in der Lage zu sehen, hier Änderungen zu erreichen. Ein Politikwechsel auf Regierungsebene ändert nicht automatisch den (personell ja unveränderten) Verwaltungsapparat – und gerade ein partizipativer Ansatz muss von Behörden erst mühsam erlernt werden.

- *Komplexe Prozesse brauchen Anschaulichkeit*: Ein fachlich ausgereiftes Konzept benötigt in der schriftlichen Fassung oftmals mehr als zehn Seiten – für die meisten Foren ist das „zu viel Papier“. Es bedarf daher einer anschaulichen Kurzversion, um das Anliegen prägnant zu formulieren. Beim Konzept KOBEJASCH gelang diese prägnante Darstellung beispielsweise über eine Veranschaulichung mit Spielfiguren und Cent-Münzen. 100 Münzen repräsentierten die Kosten einer Grundschule. Die Forderung von 10.000 Euro für KOBEJASCH bestand in einer einzigen Münze. Dieses Bild relativierte die geforderten Kosten und blieb stärker haften als lange Papiere.
- *Bühnen und Nischen – auch in der Politik*: Ein großer Teil des politischen Geschehens spielt sich auf öffentlichen Bühnen ab. Politische Ideen sollten hier platziert werden – zugleich darf man den Durchbruch neuer Ideen aber nicht auf diesen Bühnen erwarten. Von entscheidender Bedeutung für gelingende Überzeugungsarbeit sind Hintergrundgespräche im kleinen Kreis, bei denen ein offener und vertraulicher Austausch stattfindet. Solches Vertrauen entsteht in der Regel erst auf längeren gemeinsamen Wegstrecken durch positive Erfahrungen. Zumindest eines haben also politische Akteure und jugendliche Cliques gemeinsam: Sie brauchen sowohl öffentliche Bühnen als auch verborgene Nischen.
- *Zwischen Kooperation und Konflikt*: Das politische Spiel bewegt sich zwischen einem vertrauensvollen Miteinander mit der Regierungsseite und einer fordernden Haltung, die für diese Seite naturgemäß un bequem ist. Die Oppositionsparteien können zu ausgewählten Zeitpunkten dabei unterstützen, den Druck zu erhöhen. Eine besondere Rolle kommt den Medien zu: Kaum etwas bringt ein Ministerium so sehr in Bewegung wie ein Presseartikel, der Missstände aufzeigt. Mit einer Presseerklärung kann in einem laufenden Prozess also etwas in Bewegung gebracht werden. Zugleich wählt man mit solchen Strategien einen Konfliktmodus, der ein vertrauensvolles Miteinander mit den tonangebenden Akteuren (so vorhanden) empfindlich stören kann.
- *Mit Aporien leben*: Mehr als in anderen Feldern gehört die Ratlosigkeit zum politischen Lobby-Geschäft: Wie gelingt es, Begeisterung für kleine politische Schritte auszustrahlen, wenn man innerlich voller Ungeduld auf die nächsten Meilensteine wartet? Wie reagiert man auf die Bitte, *best practice*-Beispiele vorzuweisen, wenn es solche mangels entsprechender Rahmenbedingungen noch gar nicht geben kann? Wie viel Höflichkeit ist zu wahren, selbst wenn man sich als Spielball der Macht ausgenutzt fühlt? Wer politisch aktiv ist, braucht einen langen Atem, eine dicke Haut, gesunden Optimismus – und manchmal einfach eine Prise Humor.

Desiderate aus der Ganztagsdebatte

Abschließend soll sich der Blick nochmals zu inhaltlichen Fragestellungen wenden. Debatten um die Ganztagschule und ihre Kooperation mit außerschulischen Partnern werden derzeit an vielen Stellen geführt. Vor dem Hintergrund der hier geschilderten Erfahrungen ergeben sich einige Desiderate, die zumindest in Baden-Württemberg erstaunlich wenig thematisiert werden:

Fast ohne Diskussion werden Ganztagschulen mittlerweile als das Zukunftsmodell schlechthin behandelt. Eine kritische Reflexion dieses scheinbaren Generalkonsenses findet kaum statt, obwohl mit der Ganztagschule gravierende gesellschaftliche Veränderungen verbunden sind. Die Begründungslinien für die Notwendigkeit des Ganztags werden in der Regel

vorrangig ökonomisch geführt: Kinder müssen betreut werden, damit die Eltern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Jugendarbeit bleibt diese ökonomische Begründungslinie (so berechtigt sie ist) aber defizitär: Wer so tiefgreifend in den Alltag junger Menschen eingreift, sollte dies pädagogisch herleiten – und zwar nicht nur über die stets eingängige Formel der Bildungsgerechtigkeit, sondern auch von den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen her, deren Verfügungszeiten hier ja auf dem Spiel stehen. Die bisherigen Begründungsmodelle der Ganztagschule atmen in ihrer Fokussierung auf die Ermöglichung einer (doppelten) vollen Arbeitstätigkeit der Eltern oftmals den Geist einer „marktkonformen Pädagogik“ – damit kann sich die Jugendarbeit nicht abfinden.

Im universitären Raum wird zum Themenkomplex Ganzttag viel geforscht und veröffentlicht. Allerdings scheinen diese Debatten den politischen Raum sowie insbesondere die obersten Schulverwaltungsbehörden kaum zu erreichen. In den baden-württembergischen Ganztagsplanungen jedenfalls sprach man viel über Geld, Zeitstrukturen und Zuständigkeiten, kaum jedoch über das Verhältnis von formaler, non-formaler und informeller Bildung oder über die Vorteile eines gemeinwesenorientierten Ansatzes. Besonders erstaunlich erscheint auch die Tatsache, dass zwar alle Bundesländer vor sehr ähnlichen Aufgaben stehen, die jeweiligen Lösungen aber oft ohne einen Blick auf andere Bundesländer entwickelt werden. Offensichtlich ist der bundesländerübergreifende Austausch zwischen den für die Schule zuständigen Ministerien auf Arbeitsebene kaum organisiert – hier könnte noch ein gutes Maß an Qualität gewonnen werden. Auch die Idee, die Schülerinnen und Schüler selbst zu befragen, was sie von einer Umstellung der Halbtags- auf eine Ganztagschule halten, findet in der Schulpolitik keinen großen Zuspruch. Umso mehr ist die Jugendarbeit gefragt, sich als Anwältin von Kindern und Jugendlichen deutlich in den Diskurs einzubringen.

Eine offene Frage ist, wer sich in den Schulbehörden für die außerschulischen Träger als Bildungsanbieter stark macht. In einer Situation, in der wie in Baden-Württemberg die Jugendarbeit im Sozial-, die Schule aber im Kultusministerium ressortiert, entsteht leicht die Situation einer Konkurrenz. So weigert man sich in Baden-Württemberg nach wie vor, gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Jugendreferenten anzubieten, mit der Begründung, dass dann ja „Schulmittel“ in den Sozialbereich abfließen würden. Will man tatsächlich Ganztagsbildung implementieren, dann hat solches Ressortdenken eigentlich keinen Platz mehr. Solange aber noch, gerade in den Ministerien, das klassische schulzentrierte Denken vorherrscht, wird Schule nicht als ein Knotenpunkt im Gesamtbildungs-Netzwerk gesehen, sondern als die Zentrale, an die sich andere Anbieter im Sinne eines Dienstleisters anzuhängen haben. Aus demselben Grund wurde die Einbindung der Jugendhilfe – bis hin zur Schulsozialarbeit – in den baden-württembergischen Ganztagschulen kaum mitgedacht, denn auch diese ressortiert im Sozialministerium und gehört damit gefühlt „zu einer anderen Welt“..

Will man in Zukunft tatsächlich eine gelingende Form von Ganztagsbildung unter Einbeziehung vielfältiger gesellschaftlicher Akteure erreichen, dann müssen noch manche institutionellen Egoismen fallen. Ausgangspunkt aller Planungen dürfen weder die Schule noch die Jugendarbeit sein, sondern die jungen Menschen selbst. Die Jugendarbeit setzt sich für Kooperationen an der Ganztagschule nicht um ihrer selbst willen ein, sondern weil sie das Wohl der Kinder und Jugendlichen sucht – und deren Perspektive auch im politischen Raum vertritt.